



## **Entsprechenserklärung 2009**

des Vorstands und des Aufsichtsrats der  
InnoTec TSS AG, Düsseldorf

zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der InnoTec TSS AG, Düsseldorf, geben hiermit gemäß § 161 AktG folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 ab:

Den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde und wird von der InnoTec TSS AG mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

### **Aktionäre und Hauptversammlung**

Ziffer 2.3.2

Die Satzung der InnoTec TSS AG sieht es derzeit nicht vor, die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen auf elektronischem Wege zu übermitteln. Da die Gesellschaft über Inhaberaktien verfügt, sind und sollen uns die Aktionäre nicht bekannt sein.

### **Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat**

Ziffer 3.8

Der für die Organe der InnoTec TSS AG sowie des InnoTec TSS - Konzerns bestehende D&O-Versicherungsvertrag sieht keinen Selbstbehalt vor. Die D&O-Versicherung bezieht zudem auch Organe der Tochtergesellschaften mit ein, so dass eine Differenzierung zwischen den verschiedenen Organmitgliedern des InnoTec TSS - Konzerns nicht sachgerecht ist. Das Instrument einer Selbstbeteiligung an Schadensregulierungen ist unseres Erachtens nicht dazu geeignet, zusätzliche Motivation zum pflichtmäßigen Handeln der Organmitglieder zu erzeugen. Soweit zukünftig Selbstbehalte gesetzlich gefordert sind, werden die Versicherungsverträge entsprechend der gesetzlichen Regelung gestaltet.

### **Vorstand**

Ziffer 4.2.1 / 4.2.3

Der Vorstand der InnoTec TSS AG besteht nur aus einer Person. Ein mehrköpfiger Vorstand wäre aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht effizient. Der Vorstandsvertrag beinhaltet derzeit laufzeitbedingt keinen Abfindungs-Cap.

## **Aufsichtsrat**

### Ziffer 5.1.2

Der Vorstand der InnoTec TSS AG besteht nur aus einer Person, somit ist eine Diversity nicht gegeben. Derzeit gibt es keine Altersgrenze für den Vorstand. Eine allgemeine Altersbegrenzung schränkt die Suche nach geeigneten qualifizierten und erfahrenen Kandidaten ein. Das Alter stellt kein Kriterium für den Ausschluss eines Kandidaten dar.

### Ziffer 5.2 / 5.3

Der Aufsichtsrat der InnoTec TSS AG besteht aus drei Personen. Die Bildung von Ausschüssen erscheint aufgrund der Größe daher nicht zweckmäßig. Da der Aufsichtsrat der InnoTec TSS AG nur aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung fachlich qualifizierter Ausschüsse gegenwärtig unter den spezifischen Gegebenheiten und angesichts der Größe der Gesellschaft nicht sinnvoll, da sich alle Mitglieder mit sämtlichen Fragen befassen.

### Ziffer 5.4.1

Derzeit gibt es keine Altersgrenze für den Aufsichtsrat. Analog zur Altersgrenze für den Vorstand erachten wir auch beim Aufsichtsrat Qualifikation und Erfahrung als ausschlaggebende Kriterien. Weiterhin würde eine Altersgrenze das Recht der Hauptversammlung auf Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder nach unserer Auffassung in unangebrachter Weise einschränken.

### Ziffer 5.4.6

Die Vergütung des Aufsichtsrats enthält derzeit ausschließlich fixe Bestandteile. Variable Vergütungsbestandteile hält die Verwaltung nicht für sinnvoll und wird der Hauptversammlung daher keinen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Eine erfolgsorientierte Vergütung schafft keinen nennenswerten zusätzlichen Anreiz für eine sorgfaltsgemäße, engagierte Mitwirkung im Aufsichtsrat.

## **Transparenz**

### Ziffer 6.5

Da die Aktien der InnoTec TSS AG lediglich an inländischen Börsen notiert sind, werden im Ausland keine Informationen aufgrund kapitalmarktrechtlicher Vorschriften veröffentlicht.

## **Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

### Ziffer 7.1.2

Die im InnoTec TSS - Konzern angewandten Veröffentlichungstermine haben sich in der Vergangenheit bewährt. Eine Umstellung der bisherigen Praxis halten wir nicht für sinnvoll.

InnoTec TSS AG

Düsseldorf, im Dezember 2009

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat